



TREUENER LANDBOTE

28. JAHRGANG





AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 03 • 11. FEBRUAR 2021

Pfarrer Jan Peter Becker verlässt die Treuener Kirchgemeinde

Herr Pfarrer Becker ist beliebt in der Treuener Kirchgemeinde, was zum Verabschiedungsgottesdienst am vergangenen Sonntag erneut deutlich wurde. Doch die Dienstzeit des Theologen in der St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde endet nun nach mehr als 12 Jahren. Die nächste Station von Familie Becker ist Bad Lausick im Landkreis Leipzig. Dort tritt auch seine Frau Elisabeth die Stelle als Kantorin in der gleichen Kirchgemeinde an. Bisher arbeitete Elisabeth Becker als Kantorin in Schöneck, Tirpersdorf und Arnoldsgrün, Jan Peter Becker betreute neben Treuen und seinen Ortsteilen auch die Gemeinden in Waldkirchen und Irfersgrün.

Bürgermeisterin Andrea Jedzig schmerzt der Abschied, doch die Gründe seien nachvollziehbar. Im Verabschiedungsgottesdienst richtete auch Sie Worte an Familie Becker, die Kirchgemeinde und die anwesenden Gäste. In ihren herzlichen Worten beschrieb sie seinen offenen, einfühlsamen Charakter mit dem er seine seelsorgerische Arbeit ausführte, aber auch allen Menschen in unserem Treuener Land begegnete. So berichtete sie beispielsweise, wie er sie anfänglich zu den Ortschaftsratssitzungen begleitete, um dort in der gemeinsamen Runde mit den Vereinen und Ortsfeuerwehren die ehrenamtlich Tätigen und ihre Aufgaben kennenzulernen. Sein selbstverständliches, auch über den Kirchendienst hinausreichende Miteinander zeichnet ihn aus. Pfarrer Becker war sehr gerne im Vogtland, wie er selbst sagt. Nach Oelsnitz und Taltiz war

Treuen die dritte Station im Landkreis. Deshalb überreichte ihm unsere Bürgermeisterin, Andrea Jedzig, mit lieben Dankesworten und den besten Wünschen für die Zukunft - einen Bildband über das Vogtland - in dem natürlich auch die Stadt Treuen verewigt ist, so kann Familie Becker in einer ruhigen Minute in guten Erinnerungen schwelgen.

Rückblickend auf sein letztes Dienstjahr hier in Treuen, war natürlich die Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung. Gerade der Besuch von Gemeindemitgliedern zu Hause oder Gemeindekreise seien nicht möglich gewesen, was natürlich sehr schmerzte. Familie Becker richtet nun den Blick nach vorne, bereits seit einiger Zeit werden Kisten gepackt, dass der Umzug nach Bad Lausick reibungslos abläuft.

Wie es mit der vakanten Pfarrstelle weitergeht, ist noch unklar, unterdessen ist eine Dienstvertretung seitens des Christus-Kirchspiel Vogtland sichergestellt.



Bürgermeisterin Andrea Jedzig (r.) und der stellvertretende Bürgermeister Manfred Puschmann (l.) verabschiedeten sich persönlich von Jan Peter Becker und wünscht der Familie alles Gute für die neuen Aufgaben.

Foto: pko

RATHAUS-NACHRICHTEN

Sanierungsgebiet "Stadtkern Treuen" einschließlich der "Südlichen Erweiterung" Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 Baugesetzbuch

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Grundstückseigentümer,

sicher fiel es vielen Grundstückseigentümern Ende 2013, Anfang 2014 nicht leicht, die Ablösebeträge für ihr Grundstück aufzubringen, das ist uns sehr wohl bewusst. Auch für uns war es nicht einfach, der Gesetzeslage entsprechend an Sie heranzutreten. Umso mehr sind wir froh darüber, dass viele von Ihnen Verständnis dafür aufbrachten.

Die dadurch erzielten Einnahmen von insgesamt ca. 135.600 € konnten für Projekte im Sanierungsgebiet "Stadtkern Treuen" einschließlich der "Südlichen Erweiterung" eingesetzt und mussten nicht an Bund und Land abführt werden. Unter anderem war es dadurch möglich, unseren Postplatz zu sanieren. Insbesondere vielen Dank dafür wie auch für das damit entgegengebrachte Vertrauen.



Aus den Mitteln der Ausgleichsbeiträge war es unter anderem möglich, den Postplatz zu sanieren. Foto: pko / Archiv

Für ca. 40 Grundstücke wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Ablöse und der damit verbundenen Möglichkeit eines Nachlasses nicht in Anspruch genommen. Für diese Grundstücke wurde durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes Vogtlandkreis auf Grundlage von zonalen Basisgutachten ein eigener Grundstückspass über die sanierung bedingte Bodenwerterhöhung erstellt. Diese Bodenwerterhöhung des Grundstückes besteht gemäß § 154 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt worden wäre (Anfangswert), und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt (Endwert).

Auf dieser Basis sollen nun die Bescheide über die Erhebung des Ausgleichsbetrags für die einzelnen Grundstücke erstellt werden. Maßgeblicher Zeitpunkt für das Entstehen der Ausgleichsbetragspflicht und die Wertermittlung ist die rechtsverbindliche Aufhebung der Sanierungssatzung. Die Aufhebungs-

satzungen sind mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 26.10.2017 in Kraft getreten. Somit ist, derjenige, der zu diesem Zeitpunkt Eigentümer des Grundstückes war, zur Zahlung des Ausgleichsbetrags verpflichtet. Die Anhörungen werden den Eigentümern in den nächsten Tagen zugehen.

In der Hoffnung, auf ein weiteres gutes Miteinander und mit Dank

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Tucker CW at Ihre Bürgermeisterin Andrea Jedzig

Corona-Schutzimpfung

Stadt Treuen unterstützt bei Terminvergabe

Seit Mitte Januar sind die sächsischen Impfzentren flächendeckend am Netz. Die Terminvergabe über das Online-Portal gestaltet sich allerdings, gerade für ältere Menschen, oft schwierig und bei der Telefonhotline ist oft kein Durchkommen.

Daher unterstützt die Stadt Treuen bei der Terminvergabe und bucht zusammen mit Ihnen einen Impftermin.

Dazu wenden Sie sich bitte an Frau Bindl unter:

Tel.: 037468 63815

E-Mail: laura.bindl@treuen.de

Mo, Di, Mi, Fr: 09.00 – 12.00 Uhr Do: 13.00 – 16.00 Uhr



Laura Bindl unterstützt Sie gern bei der Terminvergabe. Foto: pko

Wichtig:

Derzeit werden nur Termine für Bürgerinnen und Bürger der Höchsten Priorität 1 (siehe Grafik) vereinbart, außerdem kommt es aufgrund der aktuell geringen Lieferung von Impfstoff zu Einschränkungen bei der Terminvergabe, wir bitten um ihr Verständnis.

Bisher konnten bereits über 65 Personen der Priorität 1 registriert werden. Leider konnten davon erst zwei Termine vergeben werden, alle anderen befinden sich noch in der "Warteschleife". Sobald Termine für die registrierten Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, werden sie von uns unverzüglich kontaktiert.

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPFUNG IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:Innen und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patient:Innen, Personal der Blut- und Plasmaspendedienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten:
 Adipositas, chron. Nierenerkrankung,
 chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder
 HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkran kungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma,
 Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigen Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:Innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:Innen und Lehrer:Innen
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informieren! Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Steuertermin

Am 15.02.2021 sind fällig:

- die Hundesteuer für das Jahr 2021,
- die erste Rate der Grundsteuer,
- die erste Rate der Gewerbesteuer.

Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Bei erteiltem SEPA Mandat werden die fälligen Beträge eingezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Fälligkeitstermin keine separaten Zahlungsaufforderungen versendet werden.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Das Bundesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Diese Widersprüche müssen schriftlich bei der Stadtverwaltung Treuen, Einwohnermeldeamt, Zi. 12, Markt 7, 08233 Treuen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden.

Das dazu erforderliche Formular kann im Einwohnermeldeamt abgeholt und später zugesandt werden. Das Formular finden Sie auch auf www.treuen.de Bürgerservice/Formularservice

Sofern Sie bereits Widerspruch erhoben haben, gilt dieser jeweils bis auf Widerruf.

Folgende Wiedersprüche gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde sind ohne Begründung möglich:

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weiter Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Treuen, 09.02.2021

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Informationen aus der Stadt

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Februar 2021

Belletristik:

Bach, Tabea: Die Frauen der Kamelieninsel (Frauenroman) Bessin, Ilka: Abgeschminkt (Biographischer Roman)

Brown, Sandra: Sein eisiges Herz (Thriller)

Cornwell, Bernhard: King Arthur - Der Schattenfürst (Histo-

rischer Roman)

French, Nicci: Eine bittere Wahrheit (Thriller)

Jacobs, Anna: Wo das Glück erstrahlt (Australienroman) Owens, Delia: Der Gesang der Flusskrebse (Spannungsroman)

Pauly, Gisa: Sturmflut (Krimi)

Rollins, James: Der Flammenwall (Thriller)

Weigand, Sabine: Die englische Fürstin (Historischer Roman)

Sachliteratur:

Bordeaux

Domenig, Stephan: Die Basenkur Edelberg, Simone: Likör-Phantasien

Färber, Mathias: Zweiter Weltkriegn in Bildern

Teneriffa

Kinder- und Jugendliteratur:

Bücherhelden 2. Klasse - Die drei ??? Kids - Achtung, Dinos! (ab 8 Jahren)

Funke, Cornelia: Der Monscheindrache (ab 4 Jahren) Hattenhauer, Ina: Das ausgelassene ABC (ab 6 Jahren) Janosch: Mir dir macht das Leben Spaß - aber sowas von (ab 4 Jahren)

Mein allererstes Klappenbuch - Erste Wörter (ab 12 Monaten)

Osborne, Mary Pope: Das magische Baumhaus Junior - Abenteuer bei den Wikingern (ab 6 Jahren)

Wohlleben, Peter: Weißt du wo die Baumkinder sind? (ab 4 Jahren)

Hörbuch:

Lamballe, Marie: Café Engel

Hörspiele:

Wenn sieben kleine Badehasen quietschfidel ans Wasser rasen

Gesellschaftsspiele:

Scrabble (Familienspiel)
Tiptoi Dschungel-Olympiade

Konsolenspiele:

Barbie als Prinzessin der Tierinsel

vorübergehende Corona-Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek

Dienstag: 12 - 19 Uhr Donnerstag: 12 - 18 Uhr Mittwoch / Freitag: 10 - 16 Uhr

Zusätzlich bieten wir bis auf Weiteres unseren kontaktlosen Lieferservice an. Hierzu können Sie sich per Telefon oder Email in der Bibliothek informieren.

ORTSCHAFT HARTMANNSGRÜN /PFAFFENGRÜN

Großes Einräumen in der Kita "Spatzenburg" in Hartmannsgrün

Die Baumaßnahme im ehemaligen Volkshaus Hartmannsgrün sind abgeschlossen. Für die Kindertagesstätte "Spatzenburg" wurden damit ein neues Spiel- und Schlafzimmer, neue Sanitärräume und Personalräume geschaffen. "Wir freuen uns sehr, dass die Baumaßnahme so reibungslos über die Bühne ging und die Kapazität nun von Betreuungsplätzen von 65 auf 71 erhöht werden konnte", so Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Derzeit wird das neue Spielzimmer mit Möbeln ausgestattet, sodass die Knirpse baldmöglich einziehen können. Bürgermeisterin Andrea Jedzig nutze die Begehung der fertigen Räume auch gleich um dem neuen Leiterinnenteam Stefanie Pflugbeil (I., stellvertretende Leiterin) und Ute Meyer (2.v.l., Leiterin) offiziell in der Hartmannsgrüner Kita zu begrüßen. Die zwei Pädaginnen leiteten zuvor den Hort der Kita Nesthäkchen, dessen Leitung nun Beate Heinig übernommen hat. Der Ausbau der Kindereinrichtung lag in den Händen der Treuener Wohnungsverwaltungsgesellschaft als Eigentümer des Gebäudes. Insgesamt investierte die Gesellschaft mehr als 200.000 €.



Stefanie Pflugbeil (I.), Ute Meyer (2.v.l.) und Erzieher Alex Samolewicz (r.) zeigen Bürgermeisterin Andrea Jedzig die Details des neuen Gruppenraumes. Foto: pko



Beate Heinig (I.) hat die Leitung der Außenstelle Hort der Kita "Nesthäkchen" übernommen. Bürgermeisterin Andrea Jedzig wünschte ihr viel Erfolg in ihrer neuen Einrichtung.

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.kirche-treuen.de

Sonntag, 14. Februar 10:00 Uhr Gottesdienst

Aschermittwoch, 17. Februar 19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar 10.00 Uhr Gottesdienst

Ev.-method. Kirche

Es finden aktuell keine Gottesdienste statt.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 21. Februar

10:30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

Herzfabrik - Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrikkirche.de

Sonntag, 14. Februar 10:00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienst

Gemeindeleben in unseren Dörfern

ALTMANNSGRÜN

Bürgerhaus, Raum der Freiwilligen Feuerwehr Sonntag, 14. Februar, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth) Sakramentsgottesdienst Sonntag, 14. März, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth)

Gottesdienst Ostersonntag, 4. April, 8.30 Uhr (Gemeindepäd. Wolfram)

Friedenskapelle, Bergstr. 10 Gesprächskreis Mittwoch, 24. Februar, 19.30 Uhr (Pfr. Konnerth) Gottesdienst Sonntag, 28. Februar, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth) Gottesdienst Sonntag, 14. März, 8.30 Uhr (Gemeindepäd. Wolfram)

Mittwoch, 24. März, 19.30 Uhr (Pfr. Konnerth) Gesprächskreis Sakramentsgottesdienst Karfreitag, 2. April, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth) Gottesdienst Ostermontag, 5. April, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth)

HARTMANNSGRÜN

Dorfstr. 64 (Hintergebäude)

Bibelstunde Dienstag, 2. März, 19.30 Uhr (Pfr. Konnerth) Montag, 15. März, 19.30 Uhr (Pfr. Konnerth) Männerwerk Bibelstunde Dienstag, 16. März, 19.30 Uhr (Pfr. Konnerth) montags 16.00-17.00 Uhr (außer in den Ferien) Jungschar

SCHREIERSGRÜN

Friedensring 1

Sonntag, 14. Februar, 14.00 Uhr (Pfr. Konnerth) Gottesdienst Sonntag, 21. März, 14.00 Uhr (Pfr. Konnerth) Gottesdienstt Sakramentsgottesdienst Karfreitag, 2. April, 10.00 Uhr (Pfr. Konnerth) Jungschar donnerstags 14.45-15.45 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt (außer in den Ferien)

WEISSENSAND

Dienstag, 9. März, 19.00 Uhr (Pfr. Konnerth) Bibelstunde Bibelstunde Dienstag, 23. März, 19.00 Uhr (Pfr. Konnerth)

NEUES AUS DEM **S**CHULVERBAND

Überwältigende Reaktionen auf virtuellen Schulrundgang

Die Marienschule Treuen liefert in der Pandemie einen unterhaltsamen Schulrundgang.

Tanzende Lehrer, an Seilen schwingende Kinder, gelebte Freude im Schulalltag – all das lieferte die Marienschule Treuen in ihrem virtuellen Schulrundgang, den sie am 25.01.2021 auf ihrer Homepage und Facebookseite hoch lud.

Die überwältigende Reaktion von Eltern, Kindern und ehemaligen Schülern ließ nicht lange auf sich warten: "Super Aktion", "Wunderschön gemacht", sind nur zwei aus zahlreichen Kommentaren, die das Video geerntet hat.

Vor allem bei vielen ehemaligen Schülern von Leipzig bis hin zur Ostsee kamen warme Erinnerungen an ihre Schulzeit in Treuen hoch.

"Gedacht war der Beitrag besonders für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler als Information", so der glückliche Schulleiter Matthias Eisel "und wir hoffen, dass wir nächstes Jahr alle wieder persönlich zum Tag der offenen Tür begrüßen dürfen".

Eine Schule, die sich in der Pandemie neu erfindet, das hat die Marienschule unter Beweis gestellt.



Anmeldezeiten für die 5. Klassen im Schuljahr 2021/2022:

nach telefonischer Voranmeldung vom 10.02. bis 26.02.2021

täglich 7:45 - 11:30 Uhr,

zusätzlich Mittwoch, 17.02., Montag, 22.02. und Mittwoch, 24.02. jeweils von 15:30 bis 17:00 Uhr und Samstag, 20.02.2021 von 8:00 bis 11:30 Uhr

Eltern, die eine persönliche Beratung vor Ort wünschen, können telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Kontakt:

Tel. (03 74 68) 24 50 • E-Mail: marienschule.treuen@t-online.de • www.marienschule-treuen.de

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

<u>Herausgeber:</u> Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

<u>Verantwortlich für amtlichen Inhalt:</u> Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

<u>Gestaltung und Druck:</u> Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

Das Landratsamt informiert

Darf Ihr Kaminofen weiter betrieben werden? – Bundes-Immissionsschutz-Verordnung tritt in Kraft

Feinstaub ist derzeit besonders in Bezug auf Diesel und Fahrverbote ein Thema. Dabei wird der meiste Feinstaub abseits der Straße in die Luft geblasen, wenn in den Wohngebieten die Heizungen hochgefahren werden.

Im Zeitraum von 1985 bis 1994 errichtete Kaminöfen sowie weitere Typen von Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe unterliegen den sogenannten Übergangsregeln der Kleinfeuerungsanlagenverordnung (§ 26, Erste Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (1. BImSchV)).

Seit Januar 2021 dürfen sie nur weiterbetrieben werden, sofern sie die strengeren Anforderungen an Feinstaub- und Kohlenmonoxid-Emissionen erfüllen. Für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, wie Kachelöfen, Kaminöfen und Heizkamine, die vor dem 31.12.1994 errichtet wurden, gelten seit 1. Januar folgende Grenzwerte für Schadstoffe im Rauchgas: Staub: 0,15 g/m³ und Kohlenmonoxid: 4 g/m³.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte kann durch eine Prüfbescheinigung des Herstellers oder durch die Messung eines Schornsteinfegers nachgewiesen werden. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, sind bestehende Einzelraumfeuerungsanlagen außer Betrieb zu nehmen bzw. auszutauschen. In Einzelfällen kann auch die Nachrüstung eines Feinstaubabscheiders/Feinstaubfilters sinnvoll sein. Gleiches gilt für Öfen, die zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010 errichtet wurden und die die Emissionsanforderungen nicht erfüllen. Stichtag für deren Austausch oder Nachrüstung ist der 31. Dezember 2024.

Aktuelle Ofen- und Kesselmodelle weisen gegenüber veralteten Modellen deutlich höhere Wirkungsgrade und wesentlich geringere Schadstoffemissionen auf. Die Anschaffung einer modernen Holzheizung leistet so einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz, so der Energiebeauftragte der Landkreisverwaltung Uwe Hergert. Mit einem deutlich niedrigeren Holzverbrauch sind moderne Öfen zudem auch wirtschaftlicher.



Symbolbild. Foto: analogicus auf Pixabay

INFO-ECKE

Pappen und Kartonagen dürfen nicht mehr neben den Papiertonnen bereitgelegt werden

Im Zuge des stetig wachsenden Onlinehandels steigt auch die Anzahl der Verpackungsabfälle aus Pappen und Kartonagen, die in Haushalten und Gewerben anfallen.

Bis letztes Jahr konnten größere Kartonagen und Pappen am Leerungstag mit neben der Papiertonne bereitgelegt werden. Jedoch wirkt sich die Zunahme an Verpackungsabfällen aus Pappe und Papier nun so sehr auf die kommunale Abfallentsorgung aus, dass teils erhebliche Mengen neben den Papiertonnen bereitgestellt werden. Oftmals, obwohl die Abfälle durch Zerkleinern oder Falten noch Platz in den Behältern hätten.

Dies führt zu einem deutlichen höheren Zeit- und Kraftaufwand für die Entsorgungsmitarbeiter, gleichzeitig erschwert es die Tourenplanung und bringt auch arbeitsschutzrechtliche Probleme mit sich. Das ständige Bücken und Anheben der zusätzlichen Papierabfälle stellt eine körperliche Dauerbelastung dar.

Wind und Regen erschweren zudem das Aufsammeln und führen dazu, dass die Qualität der Papierabfälle nachlässt und die Erlöse durch Verwertung sinken. Das wirkt sich negativ auf die Gestaltung der Abfallgebühren aus.

Aus den genannten Gründen können seit dem 1. Januar 2021 keine neben den Papiertonnen stehenden Abfälle mehr mitgenommen werden.

Größere Pappen und Kartonagen müssen vor dem Einwerfen in die Papiertonne zerkleinert werden. So kann das vorhandene Behältervolumen besser ausgenutzt werden.

Sollten einmal mehr Papierabfälle im Haushalt anfallen, können diese auch ohne zusätzliche Gebühren an einem der kommunalen Wertstoffhöfe in Falkenstein, Oelsnitz, Plauen oder Schneidenbach abgegeben werden.



Neben die Papiertonne abgestellte Kartonagen werden nicht mehr mitgenommen. Foto: Symbolbild, jacqueline macou auf Pixabay

Reichen die vorhandenen Papiertonnen auf Dauer jedoch nicht aus, sollten die Grundstückseigentümer beim Amt für Abfallwirtschaft einen größeren oder zusätzlichen Behäl-ter bestellen: Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Abfallwirtschaft, Postfach 10 03 08, 08507 Plauen oder per E-Mail an: awi@vogtlandkreis.de













Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56 Königstraße 11 • 08233 Treuen

> Dem Leben einen würdigen Abschluss geben. Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.